

Der falsche Hunderter

von Ralf Zander, Hamburg

„Der Zeuge Matten!“

Frank folgte dem Gerichtsdienner nach dem Aufruf in den Sitzungssaal und nahm auf der Zeugenbank des Schöffengerichts Platz.

„Sie heißen Matten?“, begann Richter Blunck die Verhandlung.

„Ja, Vorname Frank.“

„Wie alt sind sie?“

„Sechsenddreißig, äh, ich meine sechsendvierzig. 1936 bin ich geboren.“

„Und von Beruf?“

„Polizeibeamter.“

„Sind sie mit dem Angeklagten verwandt oder verschwägert?“

„Na, ja, das muß der Richter erfragen“, waren Franks amüsierte Gedankengänge, und er antwortete mit einem Nein.

Richter Blunck fuhr fort: „Sie wissen, um was es hier geht? Schildern sie mal den Vorfall aus ihrer Sicht.“

Frank hatte sich, wie es sein soll, vor dem Prozeß anhand des Aktenzeichens die Kopie der Strafanzeige aus dem Aktenraum der Davidwache geholt. Obwohl seit seinem damaligen Einschreiten inzwischen ein Jahr vergangen war, hatte er die Situation wieder vor Augen. Gerade, als er dem Gericht den Sachverhalt berichten wollte, schoß förmlich einer der beiden Strafverteidiger aus seinem Sitz: „Herr Matten, sie erzählen uns, daß sie Polizist sind. Beweisen sie das!“

„Aber Dr. Scholz!“ Der Richter war leicht verärgert. „Das geht jetzt aber zu weit!“

„Herr Matten kann uns ja viel erzählen.“, rechtfertigte sich Dr. Scholz, „Ich bestehe darauf, daß er sich als Polizeibeamter ausweist.“

Während Richter Blunck nochmals mit einem: „Dr. Scholz!“ dazwischen fuhr, zog Frank grinsend seinen Dienstausweis aus der Tasche, den der Rechtsanwalt gierig ergriff. Ein kurzer Blick darauf, und er rief triumphierend: „Ha, Herr Matten ist gar kein Polizeibeamter mehr. Dieser Ausweis ist vor zehn Tagen abgelaufen und nicht verlängert worden.“ Mit diesen Worten hielt er den Ausweis wie ein neues Beweisstück zu einem Verbrechen in die Höhe.

Richter Blunck war ärgerlich: „Nun ist es aber genug, Dr. Scholz. Geben sie Herrn Matten den Ausweis zurück, damit wir endlich den Prozeß fortsetzen können.“ Zu Frank gewandt: „Sie sind doch noch im Polizeidienst, nicht wahr?“

Der nickte zustimmend. Er hatte unwillkürlich einen roten Kopf bekommen und war etwas aus dem Konzept geraten, was von Dr. Scholz wohl auch beabsichtigt war.

„Kannst mal sehen, auf was man alles achten muß.“ dachte er und versuchte sich wieder auf den Fall zu konzentrieren. „Also“, begann er, „die Davidwache erhielt telefonisch von der Funkstreifenzentrale den Einsatz: - Reeperbahn 95, erste Etage, Falschgeld im Umlauf. Täter wird festgehalten. Der Einsatzort ist höchstens zwanzig Meter von unserer Wache entfernt, so daß ich mit Polizeimeister Klein hin ging. Es handelte sich um eine Absteige. Der diensthabende Wirtschaftler empfing uns und übergab mir einen Hundertmarkschein und deutete auf sein Kabuff: -Der Freier da, der hat mit 'nem falschen Hunderter die Gaby bezahlen wollen- Die Prostituierte Gaby nickte zustimmend und bestätigte mir, daß der im kleinen Raum wartende Mann ihr den Schein zur Bezahlung des Geschlechtsverkehrs gegeben hatte. Als ich den Schein in der Hand hielt, hatte ich ebenfalls das Gefühl, daß es sich dabei um Falschgeld handelte.“

Nun schoß der zweite Strafverteidiger, Dr. Straatmann, aus seinem Sitz: „Wie können sie so etwas behaupten? Sind sie Experte für Falschgeld?“, dabei zielte er anklagend mit dem rechten Arm auf Frank.

„Nein, das nicht, aber ich hatte während meiner Dienstzeit zuvor bereits einige Male falsche Geldscheine in den Händen. Die fühlen sich einfach anders an, als gültige, so stumpf. Deshalb fragte ich erst einmal den Freier, also den hier anwesenden Angeklagten, Herrn Dursum, ob es stimme, daß er die Gaby damit bezahlt habe. Herr Dursum verstand meine Frage und bejahte das. Er konnte sich offensichtlich auf Deutsch verständlich machen. Als ich ihm dann darauf hinwies, daß sein Geldschein vermutlich gefälscht sei, machte er mir und meinem Kollegen klar, daß er den Hunderter im Hauptbahnhof von einem fremden Landsmann eingewechselt bekommen hatte, weil der Kleingeld brauchte.“

Dr. Scholz fuhr wie Rumpelstilzchen aus seinem Sitz: „Herr Matten! Sie haben gegen geltendes Recht verstoßen! Sie haben eine Erste Vernehmung durchgeführt, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein!“

„Aber ich hab’ gar keine Vernehmung durchgef...“ Frank konnte den Satz nicht zu Ende sprechen. Dr. Scholz hatte sich hingesezt, dafür war Dr. Staatmann aufgesprungen, zeigte auf Frank: „Sie haben Herrn Dursum gefragt, ob er mit diesem Hundertmarkschein bezahlt habe, und woher er den Schein hatte. Das ist ganz klar eine Erste Vernehmung, die sie nicht durchführen durften!“

In Frank Mattens Kopf schienen sämtliche Singvögel dieser Welt ein Lied zu zwitschern. Er kam sich vor, als sei er der Hauptdarsteller einer surrealistischen Franz-Kaffka-Verfilmung. Dabei schien der Fall von vornherein so klar gewesen zu sein. Der türkische Beschuldigte war während des damaligen Einsatzes ohne Protest Frank und seinem Kollegen zur Wache gefolgt. Die Kripo hatte, wie Frank telefonisch erfuhr, nach der vorläufigen Festnahme die Wohnung von Herrn Dursum durchsucht und zwei weitere falsche Hunderter gefunden und sichergestellt. Für Frank war es auch verwunderlich, daß Herr Dursum, der aus der ärmsten Region der Türkei, nämlich Anatoliens, stammte und so gar nicht den Eindruck eines vermögenden Menschen erweckte, daß sich dieser Mann gleich von zwei Anwälten vertreten ließ, die so fanatisch ihren Klienten verteidigten. Daran war doch etwas faul! Das alles schoß Frank blitzschnell durch den Kopf, während er sich auf den letzten Angriff des Dr. Staatmann zu konzentrieren versuchte.

Seine Gedanken wurde von dem nun hochschnellenden Dr. Scholz unterbrochen: „Wenn sie, Herr Matten, nicht einmal wissen, was eine Erste Vernehmung bedeutet, dann sollten sie die Polizeischule noch einmal wiederholen.“

Das saß! Frank bekam wieder einen roten Kopf. Diesmal, weil er arg gereizt worden war. Seine Retourkutsche: „Und wenn sie weiterhin dazwischen schreien, ohne mich, den Zeugen, ausreden zu lassen, dann sollten sie ihr Fach noch einmal studieren!“

Von den Zuschauerbänken vernahm man glucksendes Lachen. Die Leute fühlten sich vermutlich in eine Szene der Fernsehserie „Oberbayrisches Amtsgericht“ versetzt.

„Na, na, na, meine Herren!“, unterbrach Richter Blunck die aufbrechenden Emotionen, „Nun werde sie mal wieder sachlich!“

„Und ich bleibe dabei“, bellte Dr. Scholz, „es handelte sich hierbei um eine Erste Vernehmung!“

Der rechts neben dem Richter sitzende Schöffe beugte sich vom Richtertisch zu Frank herunter und fragte ihn im beruhigenden, vertraulichen Ton: „Herr Matten, können sie uns den Unterschied zwischen einer so genannten Ersten Vernehmung und ihrer damaligen Befragung am Einsatzort erklären?“

„Natürlich kann ich das.“, erklärte Frank, „Bei einer Ersten Vernehmung habe ich gemäß § 136 Absatz 1 der Strafprozessordnung dem Beschuldigten mitzuteilen, welche Tat ihm zur Last gelegt wird. Außerdem habe ich ihn auf sein Aussageverweigerungsrecht hinzuweisen, dass ihm also, wenn er nicht aussagen will, dadurch keine Nachteile entstehen.“

Der Schöffe interessiert: „Und was war bei ihnen am Einsatzort anders?“

„Na, ja,“, begann Frank, „wenn ich bei einem Einsatzort erscheine, muß ich doch erst einmal die anwesenden Personen befragen, was überhaupt vorgefallen war. Darauf begründet sich doch alles weitere polizeiliche Einschreiten. Genau so lief es in der Absteige Reeperbahn 95 ab. Der Wirtschaftler hatte uns nach seinem Anruf über Polizeiruf 110 vor Ort erwartet. Nun mussten wir zuerst die Beteiligten, in diesem Falle die Prostituierte Gaby und den Herrn Dursum fragen, ob es stimmt, was uns der Wirtschaftler mitgeteilt hatte. Erst anschließend bestand dringender Tatverdacht einer Straftat, der die Voraussetzung für die vorläufige Festnahme des Herrn Dursum ermöglichte.“

„Sehr schön, Herr Matten“, sagte eine Stimme von weiter rechts im Saal.

„Nanu“, dachte Frank, „hier haben wir ja noch einen Staatsanwalt. Warum hat sich der nicht schon früher eingeschaltet?“

„Ich bin dafür, daß wir Herrn Matten unvereidigt entlassen.“, schlug der Staatsanwalt dem Gericht vor.

„Meine Herren Anwälte?“, fragte Richt Blunck.

„Und es war doch eine Erste Vernehmung“, platzte Dr. Scholz heraus, „aber wir verzichten ebenfalls auf eine Vereidigung.“

Und bumms, stand Frank draußen auf dem Flur. Auf dem Wege zur Gerichtskasse fragte sich Frank Matten verwundert: „Was war das da drinnen? In welchem falschen Film bin ich eben gewesen?“